

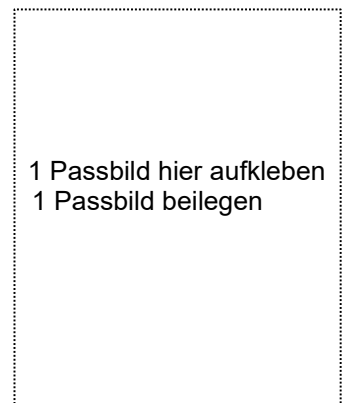
Bildungszentrum Stuttgart

Kolping Abendrealschule
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Rosensteinstr. 30
70191 Stuttgart
Telefon 0711 955903-30
Telefax 0711 955903-39
sekretariat.s@kbw-gruppe.de

Anmeldung
Abendrealschule

Stammdaten
Vorname
Name
Geschlecht (w/m/d)
Geburtsdatum
Geburtsort
Geburtsland
Staatsangehörigkeit
Konfession
Familienstand
Straße
Hausnummer
PLZ
Wohnort
Telefon Festnetz
Telefon Mobil
E-Mail



Hauptschulabschluss (falls vorhanden)	
Erworben am	Schulname
Berufsausbildung als	von bis
Berufstätigkeit	von bis

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie folgende Vertragsbedingungen:

1. Es wird eine Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr von zurzeit EUR 40,00 erhoben. Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung kann erst nach Eingang dieser Gebühr erfolgen.
4 Wochen vor Schulbeginn können Sie letztmalig vom Vertrag zurücktreten, die Anmeldegebühr verbleibt bei der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Schule zu erklären. Danach ist die Kündigung des Schulvertrages nur nach den unten stehenden Voraussetzungen möglich.
Der Schulträger ist berechtigt am Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 31.07. eines jeden Schuljahres zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/-innen beträgt.

2. Das Schulgeld beträgt an der Kolping-Abendrealschule monatlich zurzeit EUR 50,- und ist erstmals ab Schulbeginn und danach jeweils zum Ersten eines Monats fällig.
Befindet sich der Schüler mit dem Schulgeld in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei Rückständen in der Bezahlung des Schulgeldes kann die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH bis zu dessen vollständiger Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten.

Die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH ist berechtigt, das Schulgeld zu erhöhen. Dies ist dem Schüler schriftlich mitzuteilen. Ist der Schüler mit der Erhöhung nicht einverstanden, so kann er den Schulvertrag fristlos schriftlich kündigen bzw. vor Schulbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom Schulvertrag zurücktreten.

3. Nach Schulbeginn ist die Kündigung des Schulvertrages unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende, erstmals zum 31.10. möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle der Beendigung des Schulvertrages müssen die Leihbücher und der Schülerschein unverzüglich zurückgegeben werden.
Die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH ist insbesondere berechtigt, den Schulvertrag unter Einhaltung der obigen Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – ob durch Krankheit entschuldigt oder nicht – an mehr als insgesamt 20 Schultagen fehlt. Das gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.
Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/ die Schüler/-in bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner/ ihrer Haltung vergeblich sind, oder sein/ ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.

4. Die Haftung für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden. Der Schüler verpflichtet sich zum Ersatz der von ihm verursachten Personen- oder Sachschäden. Die Schule haftet nicht für Diebstahl.
Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel müssen die Schüler/-innen ersatzpflichtig gemacht werden.
Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Weg zur Schule oder von der Schule an den Ort, an dem die Schulveranstaltung stattfindet.

5. Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.
6. Der/ die Schüler/-in erklärt sich damit einverstanden, dass seine Person darstellende Fotos oder von ihm erstellte Werke veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule.
7. Die Schulordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages und deshalb einzuhalten.

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen meiner Schulausbildung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung der Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Aufnahmebestätigung der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH erhalte. Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Es wird eine Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr von zurzeit **EUR 40,00** erhoben. Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung kann erst nach Eingang dieser Gebühr erfolgen und wird bei Absage ihrerseits nicht erstattet. Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr von € 40,- auf das unten stehende Konto und tragen Sie bitte **unbedingt** den **Schulnamen** und den **Namen des Bewerbers** ein!

Merkblatt zur Mittleren Reife im Abendunterricht

Die Abendrealschule Stuttgart ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Sie führt auf dem zweiten Bildungsweg über die ordentliche Abschlussprüfung für Realschulen zur Mittleren Reife.

Unterrichtsbeginn:	Jeweils zum Schuljahresbeginn
Aufnahmevoraussetzungen:	Nachweis einer Berufstätigkeit während der Abendrealschule oder abgeschlossene Berufsausbildung. Die Aufnahme ist erst möglich, wenn die Schulpflicht (10 Jahre Schule oder Volljährigkeit) erfüllt ist.
Unterrichtsfächer:	Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Erdkunde, Physik, Chemie und Biologie
Dauer:	Die mittlere Reife wird in 2 Schuljahren, Klasse A (1. Jahr), Klasse B (2. Jahr) erreicht.
Unterrichtszeiten:	Montag bis Freitag ab 16.40 Uhr
Lernmittel:	Es herrscht Lernmittelfreiheit.

Erforderliche Unterlagen:

- 2 Passbilder
- Ausweiskopie
- Lebenslauf
- Zeugnis des Hauptschulabschlusses (falls vorhanden)
- Arbeitsnachweise/ Ausbildung (beglaubigte Kopie)
- aktueller Arbeitsnachweis

Beschäftigungsnachweis

Hiermit bestätigen wir

.....
(Name des Unternehmens)

.....
(Anschrift des Unternehmens)

der Kolping Abendrealschule/Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH, dass

.....
(Name des Arbeitnehmers)

in unseren Unternehmen entgeltlich beschäftigt ist.

Der Beschäftigungsumfang beträgt Wochenstunden.

Beschäftigungsbeginn:

Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet.

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Firmenstempel